

## DATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

**Zuletzt aktualisiert: 2. Dezember 2021**

Diese Datenverarbeitungsbedingungen („Datenverarbeitungsbedingungen“) werden von dem WESP-Unternehmen („WESP“) verwendet, das in dem Vertrag („Vertrag“) näher bezeichnet ist, für den diese Datenverarbeitungsbedingungen Anwendung finden.

Diese Datenverarbeitungsbedingungen gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch WESP im Zusammenhang mit den in Anhang 1 dieser Datenverarbeitungsbedingungen aufgeführten Dienstleistungen.

Diese Datenverarbeitungsbedingungen stellen den in Artikel 28 (3) DSGVO angesprochenen verbindlichen Vertrag dar und legen den Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung, die Art und den Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen sowie die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen fest und werden durch die im Vertrag genannten Bedingungen ergänzt.

Der Kunde ist Verantwortlicher und WESP Auftragsverarbeiter im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrags und dieser Datenverarbeitungsbedingungen.

### Article 1 Definitionen

Die im englischen Original dieser Datenverarbeitungsbedingungen mit einem Großbuchstaben versehenen Begriffe haben die folgende Bedeutung (wobei Wörter im Singular den Plural einschließen und umgekehrt) oder, falls sie nicht im Folgenden definiert werden, die Bedeutung, die ihnen in der DSGVO zugeordnet wird:

- 1.1 „**Datenschutzgesetze**“ bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften einschließlich unter anderem der DSGVO, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrags maßgeblich sind.
- 1.2 „**DSGVO**“ (Datenschutz-Grundverordnung) bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, die ab dem 25. Mai 2018 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union direkt anzuwenden ist.
- 1.3 „**Unterauftragsverarbeiter**“ bezeichnet jeden von WESP eingesetzten Auftragsverarbeiter.
- 1.4 „**TOMs**“ bezeichnet die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die nach Artikel 32 DSGVO vorgeschrieben sind.
- 1.5 „**WESP-Konzerngesellschaft**“ bezeichnet eine juristische Person, die WESP besitzt oder kontrolliert, sich im Besitz von WESP befindet oder von WESP kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle bzw. in gemeinsamem Besitz mit WESP steht, wobei Kontrolle als direkter oder indirekter Besitz der Befugnis definiert wird, die Ausrichtung der Geschäftsleitung und Politik eines Unternehmens zu steuern oder vorzugeben, sei es durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, per Vertrag oder auf anderem Wege.

## **Article 2 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 2.1 **Anweisungen.** WESP verarbeitet personenbezogene Daten nur nach den schriftlichen Anweisungen des Kunden. Der Kunde hat zu gewährleisten, dass alle WESP von ihm im Einklang mit diesen Datenverarbeitungsbedingungen und dem Vertrag erteilten Anweisungen mit den Datenschutzgesetzen vereinbar sind. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit personenbezogener Daten sowie die Methoden, mit denen er diese Daten erworben hat.
- 2.2 **Einzelheiten der Verarbeitungstätigkeit.** Anhang 1 dieser Datenverarbeitungsbedingungen enthält bestimmte Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorgaben von Artikel 28 (3) DSGVO (und möglicherweise gleichartigen Vorschriften anderer Datenschutzgesetze).
- 2.3 **Befolgung von Datenschutzgesetzen.** WESP ist bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Befolgung der DSGVO verpflichtet.
- 2.4 **Vertraulichkeit.** Die personenbezogenen Daten werden von WESP streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt, weitergegeben oder auf andere Weise transferiert, es sei denn, dies wird im Rahmen von Article 3 vereinbart, geschieht auf schriftliche Anweisung des Kunden oder dient dem Zweck der Erfüllung des Vertrags oder WESP ist nach maßgeblichen Gesetzen, denen das Unternehmen unterliegt, dazu verpflichtet. Im letzteren Fall informiert WESP den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Vorschrift, sofern das betreffende Gesetz nicht diese Benachrichtigung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses untersagt, in welchem Fall WESP den Kunden innerhalb von 24 Stunden nach Kenntniserhalt von der gesetzlichen Vorschrift bzw. 24 Stunden nach dem Zeitpunkt, an dem das Unternehmen Kenntnis von der Vorschrift hätte erhalten müssen, informiert.

## **Article 3 Unterauftragsverarbeiter**

- 3.1 **Bestellung.** Der Kunde bestätigt und akzeptiert, dass (a) WESP-Konzerngesellschaften als Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden und (b) WESP sowie WESP-Konzerngesellschaften externe Unterauftragsverarbeiter in Verbindung mit der Ausführung von Dienstleistungen einsetzen können. Die Liste der Unterauftragsverarbeiter (Anhang 1) kann von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen von WESP geändert werden, was dem Kunden jedoch mindestens zwei (2) Wochen im Voraus mitgeteilt werden muss.
- 3.2 **Verpflichtungen von Unterauftragsverarbeitern.** WESP schließt für Zwecke der Unterauftragsverarbeitung schriftliche Vereinbarungen mit seinen Unterauftragsverarbeitern, die mindestens dieselben Verpflichtungen aufzuweisen haben, an die das Unternehmen nach diesen Datenverarbeitungsbedingungen gebunden ist, und insbesondere eine Verpflichtung des Unterauftragsverarbeiters, angemessene TOMs zu implementieren, um die Anforderungen maßgeblicher Datenschutzgesetze zu erfüllen.
- 3.3 **Recht auf Widerspruch gegen neue Unterauftragsverarbeiter.** Der Kunde kann dem Einsatz eines neuen Unterauftragsverarbeiters durch WESP widersprechen, indem er dies WESP in schriftlicher Form umgehend, in jedem Fall jedoch innerhalb von zwei (2) Wochen nach der entsprechenden Benachrichtigung durch WESP mitteilt. Im Fall eines nachvollziehbaren Widerspruchs arbeitet WESP in redlicher Absicht mit dem Kunden zusammen, um eine wirtschaftlich vertretbare Änderung bei der Ausführung der Dienstleistungen anzubieten, die die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den betreffenden vorgesehenen Unterauftragsverarbeiter vermeidet. Wenn WESP nicht in der Lage ist, eine solche Änderung innerhalb einer angemessenen Frist, die dreißig (30) Tage nicht überschreiten darf, anzubieten, kann der Kunde den Vertrag

per schriftlicher Mitteilung an WESP kündigen, wenn auch nur in Bezug auf die Dienstleistungen, die von WESP nicht ohne den Einsatz des vorgesehenen Unterauftragsverarbeiters ausgeführt werden können.

- 3.4 **Haftung.** WESP haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter im selben Umfang, in dem das Unternehmen haftbar wäre, wenn es die Dienstleistungen jedes Unterauftragsverarbeiters während der Laufzeit dieser Datenverarbeitungsbedingungen selbst ausführen würde.

#### **Article 4 WESP-Personal**

- 4.1 **Vertraulichkeit.** WESP stellt sicher, dass sein Personal, das im Rahmen des Vertrags an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt ist, über die vertrauliche Natur der personenbezogenen Daten informiert wird und ausreichende Schulungen zu seinen Verantwortlichkeiten erhalten hat. WESP stellt außerdem sicher, dass mit seinem Personal, das mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst ist, schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen in Bezug auf die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten unterzeichnet worden sind. WESP stellt sicher, dass die Vertraulichkeitspflichten aus diesen schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarungen die Beendigung des Personaleinsatzes überdauern.
- 4.2 **Zuverlässigkeit.** WESP ergreift alle sachdienlichen Schritte, um die Zuverlässigkeit des an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten WESP-Personals sicherzustellen.
- 4.3 **Zugangsbeschränkung.** WESP gewährleistet, dass der Zugang des Unternehmens zu personenbezogenen Daten auf das Personal beschränkt ist, das Dienstleistungen nach Maßgabe des Vertrags ausführt.

#### **Article 5 Datensicherheit und Inspektion**

- 5.1 **Sicherheit.** WESP ergreift alle technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Gegenstands, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Risiken unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten betroffener natürlicher Personen ein den Risiken entsprechendes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.
- 5.2 **Audit.** WESP gestattet es dem Kunden, Audits der technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, die vom Unternehmen für die Verarbeitung personenbezogener Daten implementiert werden („**Audit**“). Audits können einmal pro Kalenderjahr oder mehrmals pro Jahr im Fall eines begründeten Verdachts auf eine Verletzung dieser Datenverarbeitungsbedingungen oder auf Anweisung oder Anordnung einer zuständigen Aufsichtsbehörde während der regulären Geschäftszeiten von WESP durchgeführt werden. Der Kunde hat WESP mit angemessenem zeitlichen Vorlauf über jeden im Rahmen dieses Artikels 5.2 durchzuführenden Audit zu informieren und verpflichtet sich (und sorgt dafür, dass sich auch jeder der von ihm beauftragten Auditoren verpflichtet), zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um die Verursachung von Schäden, Verletzungen oder Störungen bei Anlagen, Geräten, Personal und Geschäftstätigkeit von WESP zu vermeiden (oder zu minimieren, wenn sie nicht vermieden werden kann), solange sich sein Personal im Verlauf des Audits auf diesen Anlagen befindet. Der Zweck des Audits besteht darin, zu überprüfen, ob personenbezogene Daten von WESP in Übereinstimmung mit diesen Datenverarbeitungsbedingungen und dem Vertrag verarbeitet werden („**Zweck**“). Das Audit wird von einem vom Kunden ausgewählten Auditor („**Auditor**“) durchgeführt, der kein Wettbewerber von WESP und nach der nachvollziehbaren Beurteilung des Kunden neutral ist und über die technischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die für die Durchführung

des Audits benötigt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Wirtschaftsprüfer in Bezug auf seine Erkenntnisse zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet wird. WESP gewährt dem Auditor ausschließlich für Zwecke des Audits Zugang zu seinen Anlagen, zuständigen Mitarbeitern, Systemen und Dokumenten.

- 5.3 **Audit-Kosten.** Der Kunde hat für alle Kosten, Vergütungen, Gebühren und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Audit aufzukommen, mit Ausnahme interner Kosten, die WESP im Zusammenhang mit dem Audit entstehen. Wenn das Audit einen wesentlichen Verstoß von WESP aufdeckt, erstattet das Unternehmen alle mit dem Audit verbundenen tatsächlichen und angemessenen Kosten des Kunden.
- 5.4 **Audit-Ergebnisse.** Der Kunde hat WESP eine Kopie des Berichts des Auditors zu überlassen. Falls der Bericht eine Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder einen Verstoß gegen maßgebliche Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten durch WESP aufdeckt, hat das Unternehmen die betreffende Nichterfüllung und/oder den Verstoß umgehend zu beheben und dem Kunden eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung vorzulegen.

#### **Article 6 Anträge betroffener Personen**

- 6.1 **TOMs.** WESP unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch geeignete TOMs, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, bei der Erfüllung dessen Verpflichtung, auf Anträge betroffener Personen im Rahmen der DSGVO oder anderer maßgeblicher Datenschutzgesetze einzugehen.
- 6.2 **Anträge betroffener Personen.** WESP benachrichtigt den Kunden umgehend, wenn er Anträge betroffener Personen erhält, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Dienstleistungen nicht in der Lage ist, Anträge betroffener Personen zu bearbeiten, unternimmt WESP auf sein Ersuchen zumutbare Anstrengungen, um ihn bei der Beantwortung solcher Anträge zu unterstützen, soweit dies WESP nach geltendem Recht gestattet und die Beantwortung solcher Anträge nach der DSGVO oder anderen Datenschutzgesetzen vorgeschrieben ist. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Kunde für alle Kosten verantwortlich, die aus WESPs Unterstützungsleistungen entstehen.

#### **Article 7 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**

- 7.1 **Benachrichtigung.** Soweit nach geltendem Recht zulässig, benachrichtigt WESP den Kunden umgehend nach Kenntniserhalt von einer tatsächlichen oder hinreichend verdächtigen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch das Unternehmen oder seine(n) Unterauftragsverarbeiter. Die Benachrichtigung muss mindestens die in Artikel 28 (3) DSGVO vorgesehenen Informationen enthalten.
- 7.2 **Abhilfe.** Soweit die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten durch einen Verstoß von WESP oder seinen Unterauftragsverarbeitern gegen die Anforderungen dieser Datenverarbeitungsbedingungen, des Vertrags oder maßgeblicher Datenschutzgesetze verursacht worden ist, unternimmt WESP unter Berücksichtigung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten beteiligter natürlicher Personen auf Anweisung des Kunden alle zumutbaren Anstrengungen, um die Ursache der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu identifizieren und zu beseitigen, die Risiken für die Rechte und Freiheiten beteiligter natürlicher Personen abzumildern und den Kunden im Zusammenhang mit allen angemessenen Anfragen bei der Befolgung von Datenschutzgesetzen im Fall von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten weiter zu unterstützen.

7.3 **Weitere Unterstützung.** Soweit die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten nicht durch einen Verstoß von WESP oder seinen Unterauftragsverarbeitern gegen die Anforderungen dieser Datenverarbeitungsbedingungen, des Vertrags oder maßgeblicher Datenschutzgesetze verursacht worden ist, leistet WESP unter Berücksichtigung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und des Risikos unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten beteiligter natürlicher Personen dem Kunden bei dessen Handling der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten jede vertretbare Unterstützung. Der Kunde ist für alle Kosten verantwortlich, die aus WESPs Unterstützungsleistungen entstehen.

#### **Article 8 Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultation**

WESP leistet dem Kunden angemessene Unterstützung bei allen Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen mit Aufsichtsbehörden, die der Kunde nach seiner nachvollziehbaren Einschätzung gemäß Artikel 35 oder 36 DSGVO oder gleichwertigen Bestimmungen anderer Datenschutzgesetze von WESP verlangen kann, in jedem einzelnen Fall ausschließlich im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch das Unternehmen und der ihm verfügbaren Informationen.

#### **Article 9 Löschung und Rückgabe**

**Löschung und Rückgabe.** Nach Wahl des Kunden werden die personenbezogenen Daten von WESP gelöscht oder an ihn zurückgegeben, nachdem die Ausführung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beendet worden ist.

#### **Article 10 Haftung**

Die Haftung beider Parteien und ihrer Konzerngesellschaften, die aus diesen Datenverarbeitungsbedingungen entsteht oder mit ihnen zusammenhängt (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder einer anderen Haftungstheorie), unterliegt den im Vertrag vereinbarten Haftungsbeschränkungen.

#### **Article 11 Vorrang gegenüber dem Vertrag**

Soweit er nicht durch diese Datenverarbeitungsbedingungen geändert wird, bleibt der Vertrag in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und diesen Datenverarbeitungsbedingungen haben die Letzteren Vorrang.

## ANHANG 1: Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Dieser Anhang 1 enthält bestimmte Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften von Artikel 28 (3) DSGVO.

Thematik	Beschreibung
<b>Gegenstand und Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten</b>	Gegenstand und Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind im Vertrag und diesen Datenverarbeitungsbedingungen dargelegt.
<b>Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Workshop-Performance</li> <li>• Generierung von Kennzahlen und Berichten für den Kunden anhand von Workshop-bezogenen Daten</li> </ul>
<b>Arten personenbezogener Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorname, Nachname</li> <li>• E-Mail-Adresse</li> <li>• Privatadresse</li> <li>• Fahrzeugidentifikationsnummer und andere das Fahrzeug und die Fahrzeugwartung betreffende Daten</li> </ul>
<b>Kategorien betroffener Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner der Kunden des Kunden</li> <li>• Kunden des Kunden</li> </ul>
<b>Pflichten und Rechte des Kunden</b>	Die Pflichten und Rechte des Kunden sind im Vertrag geregelt.
<b>Unterauftragsverarbeiter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WESP B.V., Zuidwal 4-B, 5211 JK, 's-Hertogenbosch, Niederlande (wenn die WESP-Vertragspartei eine Konzerngesellschaft von WESP B.V. ist).</li> <li>• WH2A B.V., Gildenveld 63, 3892 DD Zeewolde, Niederlande (Hosting, Unterauftragsverarbeiter von WESP B.V.)</li> </ul>